

Benützungsregeln im Jugendheim Nößlachjochhütten (CoVid19)

Die folgenden Regeln gelten auf Grund der behördlichen Regelungen zur CoVid19-Pandemieprävention und sind gültig ab 21. September 2020 für die Dauer der behördlichen Auflagen.

Der Verein der Freunde der Nößlachjochhütten leitet und verantwortet den Betrieb des Jugendheims Nößlachjochhütten.

- a) Die Hütten sind nach der behördlich beauftragten Schließung im Zuge der CoVid-Prävention seit 29.Mai wieder geöffnet.
- b) Die Hütten werden stets exklusiv an eine Gruppe vergeben. Der Aufenthalt einer Gruppe stellt sich als eine Veranstaltung dar, deren Durchführung die jeweilige Gruppenleitung verantwortet. Übernachtende Personen des Aufenthalts werden hier als *Gruppenmitglieder* bezeichnet. Die Gruppe darf **nicht mehr als 10 Personen** umfassen. Falls zu dieser Veranstaltung einzelne Tagesgäste ohne Übernachtung hinzukommen sollten, ist darauf zu achten dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Personen in einem Raum befinden.
- c) Desinfektionsmittel zur Hand- und Flächendesinfektion (z.B. WC) werden der Gruppenleitung zur Verfügung gestellt. Die Gruppenleitung findet Nachfüllgebilde im sogenannten „Müllraum“ neben der Küche.
- d) Die Schlafräume der Hütten wurden gemäß der 1,50-Schlafabstandsregel überprüft und adaptiert. Lediglich die Lage von 2 Stockbetten konnten nicht angepasst werden, diese sind nun gekennzeichnet und stehen somit nur dann zur Verfügung, wenn die benutzende Person im selben Haushalt lebt wie im horizontal direkt benachbarten Bett.
- e) Hygieneregeln wurden in den Hütten plakatiert.

Regeln zum Gruppenaufenthalt

1. Aufenthalt

- Die Gruppenleitung informiert jedes Gruppenmitglied über diese Informationen und Regeln.

2. Hygiene und Abstand

- Die grundsätzlichen Hygieneregeln, also 1m-Abstand und das täglich mehrmalige Händewaschen, werden allen Gruppenmitgliedern von der Gruppenleitung kommuniziert.
- Die Desinfektion von gemeinschaftlich genutzten Oberflächen während des Aufenthalts (z.B. Tische oder WC) wird von der Gruppenleitung durchgeführt.
- Die Gruppenleitung verpflichtet sich, am Ende des Aufenthalts für eine Desinfektion aller Mobiliar-Oberflächen in der Küche, Speisekammer, im großen Aufenthaltsraum und in den Sanitärräumen zu sorgen.
- Aufenthaltsdauerunabhängig wird jeder Gruppe zwischen 21.10. und 21.12. ein Hygienemittelbeitrag **von 20€** verrechnet.

3. Maximale Personenzahlen

- In keinem Raum dürfen sich gleichzeitig mehr als 10 Personen aufhalten.
- In der Küche sollen sich unter Wahrung der 1m-Regel gleichzeitig maximal 6 Personen aufhalten.
- Im großen Speiseraum sorgt die Gruppenleitung dafür, dass jeweils zu Beginn der Mahlzeiten die Tische so platziert sind, dass eine Tischgemeinschaft den 1m-Abstand zur nächsten Tischgemeinschaft einhalten kann.
- In einem Badezimmer sollen sich gleichzeitig maximal 2 Personen aufhalten.

4. Corona-Verdachtsfall

- In einem Corona-Verdachtsfall (Person mit Symptomen wie Fieber und Husten, etc.) ist die Person sofort in einem Zimmer zu isolieren. Die Gruppenleitung meldet diesen Fall ohne Verzögerung am behördlichen Krisentelefon 1450 und setzt die Anweisungen der Behörden um. Corona-Verdachtsfälle sind per SMS an die Telefonnummer 0650-2640900 zu melden.